

Sitzungsvorlage Nr. 2238/2020

Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	26.01.2021	öffentlich

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 incl. Mittelfristiger Finanzplanung bis 2024
- Verabschiedung**

Beschlussvorschlag

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

	Euro
1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 24.537.950,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 27.549.550,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von -3.011.600,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von -3.011.600,00
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 23.937.950,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 25.524.550,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von -1.586.600,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 9.397.800,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 9.143.800,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 254.000,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von -1.332.600,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 226.400,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von -226.400,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -1.559.000,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.275.800 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 Euro.

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 375 v.H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

- a) Der Stellenplan wird gemäß den Beratungen des Gemeinderats vom 08.12.2020 zum Beschluss erhoben.

- b) Der Finanzplan mit Investitionsprogramm wird beschlossen.
 - c) Eine Globale Minderausgabe wird nicht verplant.
 - d) Sperrvermerke werden beschlossen für folgende Maßnahmen:
 - Umbau „Bunker“ (ehemaliges Hilfskrankenhaus am Schulzentrum) zu Ausstellungsraum
 - Freibad Steinenberg - Sanierung Kinderbecken
 - Ortsamt Steinenberg - Fensteraustausch im Erdgeschoss sowie Erneuerung beider Eingangstüren
- Über die Aufhebung der Sperrungen entscheidet der Gemeinderat oder ein Ausschuss des Gemeinderats.

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung

Der Haushaltsentwurf 2021 wurde von der Verwaltung in der Sitzung des Gemeinderats am 12.01.2021 eingebracht (siehe Vorlage 2204/2020 nebst Präsentation). An dieser Sitzungsvorlage sind zwischenzeitlich sämtliche Bestandteile des Haushaltsplans 2021 beigefügt.

Am 23.01.2021 findet die öffentliche Hauptberatung des Haushalts im Gemeinderat statt. Sofern sich zwingende haushaltsrelevante Änderungen ergeben sollten, werden diese bis zur finalen Beschlussfassung über den Haushalt 2021 in der Sitzung am 26.01.2021 noch verarbeitet. Sofern keine Anpassung der Haushaltsansätze gegenüber dem Haushaltsentwurf 2021 erforderlich sind, kann der Beschluss wie dargestellt gefasst werden.